

Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Kevelaer (Parkgebührenordnung) vom 08.06.2001

Aufgrund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1998 (BGBl. I S. 810), des § 38 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz- (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 1994 (GV NW S. 1115) und aufgrund des § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des StVG vom 4. Februar 1981 (GV NW S. 48), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 1991 (GV NW S. 365) hat der Rat der Stadt Kevelaer in seiner Sitzung am 30.05.2001 folgende Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Kevelaer (Parkgebührenordnung) beschlossen: ¹⁾

§ 1

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, wird für das Parken eine Parkgebühr erhoben.

§ 2

- (1) Die Parkgebühr beträgt auf dem Peter-Plümpe-Platz, auf dem Parkplatz an der Basilika und auf dem Parkplatz an der Friedenstraße für die erste halbe Stunde (Kurzparktarif) 0,30 € und für die zweite halbe Stunde 0,70 €, für zwei Stunden 3,00 € und für einen Tagesparkschein 5,00 € (mit Ausnahme des Parkplatzes an der Friedenstraße). Die Gebühr für den Tagesparkschein auf dem Parkplatz an der Friedenstraße beträgt 3,00 €
- (2) Die Parkgebühr beträgt auf dem Antwerpener Platz sowie den Parkplätzen Kardinal-von-Galenstraße und Ladestraße je halbe Stunde 0,30 €, für einen Tagesparkschein 3,00 €
- (3) Die Parkgebühr beträgt auf dem Parkplatz Bleichstraße je Stunde 0,30 €

§ 3

Die örtliche Ordnungsbehörde kann für die Nutzung aller Parkplätze Monats- und/oder Jahresparkscheine ausgeben. Die Gebühr für den Monatsparkschein (jeweils von Montag bis Freitag) außer Peter-Plümpe-Platz und Parkplatz Basilikastraße beträgt 35,00 €. Die Gebühr für den Monatsparkschein (jeweils von Montag bis Freitag) für sämtliche Parkplätze beträgt 75,00 €. Die Gebühr für den Jahresparkschein (jeweils von Montag bis Freitag) außer Peter-Plümpe-Platz und Parkplatz Basilikastraße beträgt 350,00 €. Die Gebühr für den Jahresparkschein (jeweils von Montag bis Freitag) für sämtliche Parkplätze beträgt 750,00 €.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Kevelaer (Parkgebührenordnung) vom 21.12.1995 außer Kraft.

¹⁾ zuletzt geändert durch Gebührenordnung vom 17.12.2008